

Schule unter den Hammer

Geplantes Freihandelsabkommen bedroht auch den Bildungsbereich. Privatanbieter bald gleichberechtigt neben staatlichen Akteuren? **Von Ralf Wurzbacher**

Mit dem geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP werden Sozial-, Umwelt-, Verbraucher- und arbeitsrechtliche Standards geschleift, beklagen dessen Gegner. Das stimmt zweifellos und ist auch der zentrale Aufhänger des breiten Widerstands gegen das Projekt. Was aber droht mit Bildungsbereich? Tatsächlich spricht sehr vieles dafür, dass die bis dato für Europa noch prägende staatliche Hegemonie bei Kitas, Schulen und Hochschulen künftig durch das »freie Spiel der Marktkräfte« aufgebrochen werden soll. Allerdings ist das Thema bislang medial stark unterbelichtet, was auch daher kommt, dass die EU und die USA im stillen Kämmerlein verhandeln und die Öffentlichkeit über die Inhalte nur rätseln kann.

Aber es gibt durchaus Mahner – etwa die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Verbandschef Andreas Keller sieht im Gespräch mit *junge Welt* »keine Anzeichen dafür, dass die Bildung aus dem Geltungsbereich des Abkommens ausgeklammert wird«. Wohin das führen könnte, hat seine Gewerkschaft gemeinsam mit dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) anhand eines düsteren Zukunftsszenarios veranschaulicht: Eine durch einen US-Konzern gegründete Schule in Berlin-Neukölln gerät 2025 in die Schlagzeilen, weil die Mehrzahl der Schüler am Abitur scheitert. Die Behörden machen die Einrichtung dicht, werden aber vom Betreiber vor einem privaten Schiedsgericht auf Schadensersatz verklagt – und unterliegen.

Bloß Schwarzmalerei? Durchaus nicht. Heute dürfen Privatschulen in Deutschland nur unter strengen Auflagen und staatlicher Kontrolle betrieben werden. Unter den Bedingungen eines deregulierten Dienstleistungsmarktes könnten die Qualitätsstandards jedoch zu sogenannten Investitionshemmnissen verkommen und Verstöße dagegen



Staatliche Hoheitsaufgabe ausgelagert: Ein privater Wachdienst an einer Berliner Sekundarschule kontrolliert den Eingang (Dezember 2007)

»justitiabel« und teuer werden. Und das nicht nur in Form von einklagbaren Zahlungen. Nach den geltenden Freihandelsregeln besteht für ausländische Bildungsanbieter heute der sogenannte Subventionsvorbehalt. Danach haben externe Akteure kein Anrecht auf die gleichen öffentlichen Zuschüsse wie inländische und insbesondere staatliche Anbieter. Fällt dieses Privileg, wäre die öffentliche Hand vor die Entscheidung gestellt: Entweder sie versorgt alle Marktteilnehmer, staatliche wie private, gleich gut, oder – die fast zwangsläufige Folge – gleich schlecht. Das Ende vom Lied: Der Staat stiehlt sich wegen der »leeren Kassen« weiter aus seiner Verantwortung für das Bildungswesen und überlässt den Konzernen das Feld.

Auch Europas Hochschulchefs dämmert es inzwischen, dass ihnen demnächst unliebsame Konkurrenz im Ver-

teilungskampf um knappe staatliche Mittel erwachsen könnte. Ende Dezember schlug der Rat der European University Association, der 850 Unis aus 47 Ländern und 33 Rektorenkonferenzen angehören, Alarm. Mit TTIP und dem ebenfalls noch verhandelten internationalen Dienstleistungsabkommen TISA würden die Gestaltungsmöglichkeiten nationaler und regionaler Autoritäten bei der Versorgung mit höherer Bildung in Frage gestellt, heißt es in einer Stellungnahme. Hochschulbildung stehe in öffentlicher Verantwortung, müsse allen Bürgern zugänglich sein und dürfe nicht zu einer kommerziellen Interessen überlassenen Handelsware werden.

Sorgen macht man sich auch bei der deutschen Hochschulrektorenkonferenz. Wie ihr Präsident Horst Hippler gegenüber *junge Welt* erklärte, sollte der Bereich Bildung »generell nicht

in Freihandelsabkommen einbezogen werden« (siehe Spalte). Er machte deutlich: »Bildung ist keine beliebige Dienstleistung, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe.« Freilich ist es damit gerade in der Wissenschaft nicht mehr ganz so weit her. Hiesige Hochschulen finanzieren sich schon jetzt zu gut einem Drittel aus sogenannten Drittmitteln, wodurch längst eine schleichende Privatisierung von höherer Bildung in Gang gesetzt wurde. Allerdings haben es Privathochschulen nach wie vor schwer, hierzulande Fuß zu fassen. Fallen aber erst einmal die hohen Akkreditierungsaufgaben und erhielten sie gleichberechtigten Zugriff auf die staatlichen Töpfe, wäre die Errichtung einer Zweigstelle der US-Eliteuni Harvard auf deutschem Boden wohl nur noch eine Frage der Zeit.

■ Siehe Seite 15

■ Reaktion HRK-Präsident Hippler schlägt Alarm

Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Horst Hippler meint, eine »Übertragung des amerikanischen Modells auf Europa können wir nicht wollen«. Wie er in einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber *junge Welt* erklärte, sei es in Deutschland Konsens, »dass der Staat die grundsätzliche Verantwortung für die Finanzierung und die Rahmenbedingungen guter Bildungs- und Hochschulangebote innehat«. Ziel von TTIP sei es dagegen, bestehende Standards und Regeln für kommerzielle Dienstleistungen zu verringern und staatliche Eingriffe auszuschließen.

Nach Hipplers Einschätzung würden US-Anbieter vor allem auf die Öffnung des Marktes für Fort- und Erwachsenenbildung drängen. Angesichts des »Problems (...), dass die meisten Hochschulen in Europa inzwischen einen Teil ihres Haushalts durch private Mittelgeber finanzieren«, lasse sich zwischen staatlich und privat finanzierter Bildung und Forschung »wohl kaum juristisch sauber unterscheiden«. Langwierige rechtliche Auseinandersetzungen wären programmiert. Weiter wies der HRK-Chef auf die Unumkehrbarkeit von Deregulierungsprozessen hin. Wäre ein Bereich erst einmal für den Markt geöffnet, verlören die Staaten durch »Standstill«, »Ratchet« und »Future-Proofing« jede Möglichkeit, dies zurückzunehmen.

Die »Standstill«-Klausel besagt, dass die Regulierungsdichte bei Inkrafttreten des Freihandelsabkommens künftig nicht mehr erhöht werden darf. Nach der »Ratchet«-Klausel ist es verboten, eine erfolgte Marktöffnung zurückzunehmen. Und gemäß »Future-Proofing« werden sämtliche Dienstleistungen, die heute noch gar nicht erfunden sind, künftig zwingend dem »Markt« ausgeliefert. (rw)

»Vielleicht bald Briefkastenhochschulen«

TTIP könnte Bildung zu einer Ware wie ein Auto oder Chlorhühnchen machen. **Ein Gespräch mit Andreas Keller**

In der ersten Februarwoche fand in Brüssel die achte Verhandlungsrunde zwischen EU- und US-Vertretern zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP statt. Weil immer geheim getagt wird, ist bis heute unklar, ob das geplante Regelwerk auch für den Bildungsbereich gültig sein soll. Wie ist Ihr Kenntnisstand?

Die TTIP-Verhandlungen finden weiter hinter verschlossenen Türen statt. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass die Bildung aus dem Geltungsbereich des Abkommens ausgeklammert wird. In der Logik der Handelspolitiker von EU und USA ist Bildung eine Ware, die wie ein Automobil oder das viel zitierte Chlorhühnchen dem freien Wettbewerb ausgesetzt werden soll. Die GEW warnt seit über einem Jahr davor – übrigens gemeinsam mit anderen Bildungsgewerkschaften nicht nur aus ganz Europa, sondern auch aus den Vereinigten Staaten. Sie skizzierten zuletzt das Zu-

kunftsszenario eines von einem US-Konzern betriebenen Gymnasiums in Berlin-Neukölln, das die Behörden dichtmachen wollen, weil fast alle Schüler durchs Abitur rasseln. Die Macher drohen im Gegenzug damit, das Schulamt vor einem privaten Schiedsgericht zu verklagen. Wäre so etwas wirklich denkbar?

Die Gefahr besteht – zumindest solange das Bildungswesen nicht ausdrücklich aus dem Geltungsbereich des TTIP ausgenommen wird. Das TTIP ist nicht nur ein Freihandels-, sondern auch ein Investitionsschutzabkommen. Es richtet sich nicht nur gegen Zölle, sondern auch gegen sogenannte nichttarifäre Handelshemmnisse. Als solche könnten nach Maßgabe des Abkommens alle Gesetze und Verordnungen angesehen werden, die Kitas, Schulen und Hochschulen in einem EU-Mitgliedsstaat stärker regulieren als in den USA. Wenn in Deutschland höhere Qualitätsstandards für den Unterricht oder die Ausbildung von

Andreas Keller ist stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung

Lehrkräften gelten, könnte ein US-Investor dagegen vor einem Schiedsgericht klagen.

Nun geht es bei besagtem Fallbeispiel um eine Privatschule. Wäre das nicht zu verkraften, solange staatliche Bildungseinrichtungen bei TTIP außen vor bleiben?

Auch staatliche Bildungseinrichtungen könnten unter TTIP leiden. Wenn eine private Schule oder Hochschule nicht gleichermaßen staatlich finanziert wird wie eine öffentliche Einrichtung, könnte sie das als nichttarifäres Handelshemmnis monieren. Im bereits bestehenden Freihandelsabkommen GATS ist die Gefahr durch den sogenannten Subventionsvorbehalt gebannt. TTIP droht diesen Schutz in Frage zu stellen. Weiter

ist zu bedenken, dass die Abgrenzung zwischen staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen immer schwieriger wird – man denke nur an kommerzielle Fort- und Weiterbildungsangebote staatlicher Hochschulen.

Wofür es heute auch hierzulande schon einen Markt gibt ...

Eben. Mit TTIP könnten profitorientierte Bildungsdienstleistungen für private Investoren aus dem Ausland deutlich attraktiver werden. In den USA und vielen anderen Ländern gibt es bereits Konzerne, die sich darauf spezialisiert haben, den globalen Bildungsmarkt zu erschließen.

Ende Januar hat die European University Association (EUA), der größte Verband europäischer Hochschulen, davor gewarnt, höhere Bildung bei TTIP mit einzubeziehen. Wie bedroht der »Freihandel« die hiesigen Einrichtungen?

Über Nacht könnten sämtliche Landeshochschulgesetze, die die staatliche

Anerkennung von Privathochschulen an eine Akkreditierung binden, als Investitionshemmnis attackiert werden. Es besteht die Gefahr, dass sich auch in Deutschland sogenannte Diplommühlen niederlassen – Briefkastenhochschulen, die für teures Geld Studienabschlüsse vergeben, ohne dass die üblichen Qualitätsstandards eingehalten werden.

Haben Sie das Gefühl, die Bundesregierung nimmt Ihre Sorgen ernst?

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat voriges Jahr zugesagt, die Bedenken der Gewerkschaften in die TTIP-Verhandlungen zu tragen. Ob er damit Erfolg hat, ist mehr als zweifelhaft. Im Gegenteil deuten jüngste Äußerungen darauf hin, dass er sogar seinen vom SPD-Parteikonvent verlangten Widerstand gegen die Schiedsgerichte aufgeben könnte. Die TTIP-Verhandlungen müssen daher jetzt gestoppt und alle Karten auf den Tisch gelegt werden.

Interview: Ralf Wurzbacher